

werden Eintrittsgelder fürs Zusehen eingehoben. Und die britische „middle class“ schickt sich an, ihren respektablen Sport (d.h. keinesfalls Fußball, sondern Croquet, Tennis, Radfahren) auch Sonntags bzw. am Sabbat zu betreiben. Öffentliche Bäder erringen gegen Ende des Jahrhunderts ebenfalls kleine Siege wider die puritanische Zeitordnung: „Many shared the practice of the Hanley Baths (...), available on Sundays from 7.00 to 9.00 a.m. (...) Cleanliness was, after all, next to godliness, and it was hard to make distinctions between those who chose to wash and those who chose to swim.“ (S. 119)

Brailsford zufolge verändert sich der Freizeitrythmus der Briten bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts kaum. Erst gemeinsam mit dem arbeitsfreien Samstag, der zunehmenden Popularität neuer Sportarten, dem Einsetzen von Radio- und Fernsehsportübertragungen etc. entwickelt sich der geheiligte Sonntag endgültig zum Sporttag. Der Fußballsport widersteht diesem Trend immerhin bis 1981. Heute zählt der sonntägliche Fernsehsport, der „Grandstand“, jedenfalls zu den beliebtesten Unterhaltungsangeboten Großbritanniens.

Der Entwicklung des Frauensports widmet der Autor – wie leider allgemein üblich – nur ein Unterkapitel im 8. Abschnitt seiner Studie, indem er den Niedergang einer gemeinsamen Spielkultur beider Geschlechter im Mittelalter, und in weiterer Folge das völlige Verschwinden des Frauensports aus dem öffentlichen Leben des 19. Jahrhunderts bzw.

dessen Wiederauferstehung in den letzten Jahrzehnten als Verdoppelung des Männersports grob skizziert. Hier, im Sportbereich, liegt ein weites Feld für historische Frauenforschung nach wie vor vollkommen brach.

Wenn wir schon über wesentliche Mängel von Brailsfords Analyse sprechen, möchte ich am Ende meines Berichts zumindest zwei Punkte erwähnen, die eine Studie über Sport und Zeit nicht übersehen dürfte: Erstens die Indienstnahme des Sports durch die Pädagogik, genauer, die Einübung in die Zeitordnung der Fabrik durch drillmäßige Leibesübungen an den englischen Grammar Schools des 18./19. Jahrhunderts. Und zweitens die Beschleunigung sportlicher Abläufe, die Dynamisierung des Bewegungsverhaltens, seit Turnvater Jahns Zeiten – eine Entwicklung, die in Deutschland ihren Ausgang nimmt, und nicht zuletzt Arnold, den englischen Erfinder des modernen Fußballsports, beeinflusst. Brailsfords britische Sportgeschichte: eine *Tour de force* mit lückenhaftem Panorama.

Otto Penz, Wien

Brigitte Lichtenberger-Fenz, „...Deutscher Abstammung und Muttersprache“. Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik, Wien u. Salzburg: Geyer-Edition 1990.

Erst kürzlich sorgten die Auseinandersetzungen um das Kriegerdenkmal in der Aula der Wiener Universität für

Aufregung. Der Ton der Empörung, der dabei von den Befürwortern des von der „Deutschen Studentenschaft“ in den zwanziger Jahren errichteten Siegfriedkopfes angeschlagen wurde, verriet einiges über den Umgang mit österreichischer Hochschulgeschichte.

Da wurde den Kritikern Pietätlosigkeit vorgeworfen – ungeachtet der Funktion, die das Denkmal von Beginn an zu erfüllen hatte: Nicht Gedenkstätte für alle im Ersten Weltkrieg sinnlos Gefallenen, sondern Symbol für Revanchismus, aggressiven Rassismus, Deutschnationalismus, Antisozialismus, Klassenhaß und Demokratiefeindlichkeit. Zugleich war dort der zentrale Versammlungsort aller Gruppierungen, die jene Bestrebungen vorantrieben; hier führten auch alle Prügeln gegen jüdische Studenten vorbei. Die Verteidiger dieses Denkmals können auch deshalb an Gefühle appellieren, weil die Hintergründe der Hochschulpolitik der Zwischenkriegszeit im Bewußtsein vieler Menschen einen dunklen Fleck bilden.

Umso verdienstvoller ist daher die Arbeit der Wiener Historikerin Brigitte Lichtenberger-Fenz, in der ein wichtiger Teilaspekt – die Auseinandersetzung um die Rechtsgrundlage der Studentenvertretung – abgehandelt wird. Was auf den ersten Blick als trockene juristische Materie erscheinen mag, bildete einen zentralen Streitpunkt, an dem die gesamte Erste Republik hindurch demokratische und völkisch-rassistische Prinzipien aufeinanderprallten.

Nach der Auflösung der Monarchie

stellte sich bald die Frage, auf welcher Basis die Vertretungskörper der Studierenden (Studentenschaften) organisiert werden sollten. Für das bis 1920 vom Sozialdemokraten Otto Glöckel verwaltete Staatsamt für Unterricht gab es nur eine Lösung, die im Einklang mit den Prinzipien der demokratischen Republik sein konnte: Wahlrecht zur Studentenschaft erhalten alle österreichischen Staatsbürger und darüber hinaus alle „Auslandsdeutschen“. Letztere Bestimmung entsprach der Anschlußideologie der jungen Republik, aber auch dem problematischen Selbstbewußtsein der Hochschulen, deren Charakter als „deutsche Forschungs- und Lehranstalten“ 1922 in einem Bundesgesetz festgeschrieben wurde.

Im Gegensatz dazu stand die sogenannte volksbürgerliche Auffassung, die Studentenschaften aus national getrennten Vertretungskörpern zu bilden, von denen dann freilich nur die „Deutsche Studentenschaft“ aufgrund ihrer numerischen Überlegenheit Bedeutung erlangen konnte. In der Praxis setzte sich dieses Konzept, unterstützt von Studenten und akademischen Behörden und mit wohlwollender Duldung des nach 1920 zumeist christlichsozial geführten Unterrichtsministeriums, durch. Kriterien für die Zugehörigkeit zur „Deutschen Studentenschaft“ waren „deutsche Abstammung und Muttersprache“. Hinter der Feststellung der Abstammung verbarg sich eine Ausgrenzung aller Studenten jüdischer Herkunft, die im rassistischen Sinn (Religionszugehörigkeit der Vor-

fahren) definiert wurde. Ungeachtet des Willens der Betroffenen wurden Menschen mit jüdischen Vorfahren zur jüdischen Nation gezählt und sollten Studenten jüdischer Herkunft eine separate Studentenschaft bilden.

Bereits 1919 wurde die „Deutsche Studentenschaft“ (D.St.) als Dachorganisation der Studentenschaften des Deutschen Reiches, Österreichs, Danzigs und der deutschsprachigen Hochschulen der Tschechoslowakei gegründet. Von Beginn an wurden die Studentenschaften von einer Koalition aus deutschnationalen und katholischen Studenten getragen; später trat auch der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund in diese Koalition ein und erlangte bereits 1931 die Mehrheit.

Mit der Anerkennung durch die akademischen Behörden und der Tolerierung durch das Unterrichtsministerium konnte die D.St. ihre Tätigkeit entfalten, Kammerbeiträge durch die Quästur einheben lassen, diverse Ämter und Dienstleistungsstellen errichten und Wahlen organisieren. Außerdem diente die D.St., die von den sozialistischen Studenten boykottiert wurde, die gesamte Erste Republik hindurch als Speerspitze der hochschulpolitischen Reaktion: Kundgebungen gegen die „Kriegsschuldflüge“, Heldengedenkfeiern und eine Reichsgründungsfeier gehörten zum festen Bestandteil des akademischen Kalenders. Besonders schlimm wurde es, wenn pogromartige Ausschreitungen die Universität erschütterten: Alle jüdischen Studenten wurden ultimativ aufgefordert, die

Universität zu verlassen. Sie mußten einen blutigen Spießbrutenlauf zurücklegen, ehe sie über die Rampe geprügelt wurden.

Die zentrale Forderung der D.St. war ein Numerus clausus gegen jüdische Studenten, den auch der Christlichsoziale Ignaz Seipel 1920 als „Notwehrantisemitismus“ forderte. Übrigens feierte Seipel die D.St. stets als Trägerin und Vorkämpferin des volksbürgerlichen Gedankens, im Gegensatz zum demokratischen Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger, mit dem sich eine Trennungspolitik freilich nicht begründen ließ.

Schwäche der volksbürgerlichen Konstruktionen war die mangelnde Rechtsgrundlage. Deshalb erließ der akademische Senat der Universität Wien 1930 eine Studentenordnung, die der D.St. und der Gliederung der Studenten nach dem Abstammungsprinzip eine rechtliche Basis geben sollte. Der Verfassungsgerichtshof entschied, daß die Studentenordnung aus formalrechtlichen Gründen gesetzeswidrig sei, da dem Akademischen Senat keine Kompetenz zur Erlassung einer solchen Ordnung zukommt.

Deshalb ging der christlichsoziale Unterrichtsminister Emmerich Czermak ans Werk, um eine Studentenschaftsordnung auf der Basis des Volksbürgerprinzips als Bundesgesetz auszuarbeiten, das 1932 vom Nationalrat in erster Lesung behandelt und nur von der Sozialdemokratie abgelehnt wurde. Czermak zählte zu jenen Politikern in der Christlichsozialen Partei, deren Vorstellung

dem Rassenantisemitismus der Nationalsozialisten am nächsten kam: „Durch die Taufe vollziehe sich die Eingliederung in eine religiöse Gemeinschaft, nicht aber in eine volkliche oder staatliche. Durch die Taufe werde also kein Recht auf Volkstumswechsel erworben. Konkret heißt das, daß auch getaufte Juden Juden bleiben“ (Lichtenberger-Fenz, S. 96: Czermak in der „Reichspost“ vom 18. 12. 1931). Letztlich machten die politischen Ereignisse auf Hochschulboden eine weitere Behandlung der Gesetzesinitiative überflüssig, denn Ende 1932 zerfiel die Koalition zwischen katholischen und nationalsozialistischen Studenten in der D.St. und ab 1933 setzte die autoritäre Hochschulpolitik ein, in der das Studentenrecht und Fragen einer gewählten Studentenvertretung kein Thema mehr waren. Damit wurde noch vor der Beseitigung der österreichischen Demokratie der Versuch unternommen, mittels eines Bundesgesetzes Rechtsgrundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen, die nicht nur auf nationaler Trennung, sondern mit der Schaffung einer jüdischen Studentenschaft auch auf völkisch-rassistischen Prinzipien beruhten, wobei das Kriterium nicht das subjektive Bekenntnis, sondern die Abstammung war. Unterrichtsminister Czermak, der auch letzter Parteiohmann der Christlichsozialen Partei war, hat mit dieser Initiative den Geist der späteren Nürnberger Gesetze vorweggenommen.

Es ist das Verdienst der Arbeit von Brigitte Lichtenberger-Fenz, nicht nur die nach wie vor vorhandene Lücke in

der Aufarbeitung österreichischer Hochschulgeschichte der Zwischenkriegszeit kleiner gemacht, sondern auch eindrucksvoll nachgewiesen zu haben, wie sehr österreichische Hochschulen der Ersten Republik zum Exerzierfeld für Rassismus und demokratiefeindliche Haltungen wurden. Daß alle politischen Strömungen des bürgerlichen Lagers (Christlichsoziale, Großdeutsche, Heimwehren, Nationalsozialisten) in dieser Frage dieselben Interessen verfolgten und nur die auf Hochschulboden in Minderheitsposition befindlichen Sozialdemokraten – neben vereinzelt Bürgerlich-Liberalen und den nicht ins Gewicht fallenden Kommunisten – dagegen opponierten, bildete eine weitere Facette im Zerstörungsprozeß der Ersten Republik.

Heimo Gruber, Wien